

Übergangsbestimmungen für Studierende, die nach der ab 1. Oktober 2007 geltenden Ordnung studieren

1. Diese Übergangsbestimmungen gelten für Studierende,

... die von einer alten auf die ab Oktober 2007 geltende Prüfungsordnung wechseln und bereits Prüfungen abgelegt haben

... die nach neuer Prüfungsordnung studieren, aber noch „alte“ Module belegen müssen, weil die neuen Veranstaltungen noch nicht angeboten werden

... die den Bachelor „alt“ abgeschlossen haben und im Master nach den Regeln der neuen Prüfungsordnung weiterstudieren

2. Grundprinzipien:

a) Äquivalente Leistungen werden mit dem neuen Modultitel anerkannt

b) Bei Modulen, die früher Teil des Bachelorstudiengangs waren und die ab WS 07/08 dem Masterstudiengang zugeordnet werden, wird sichergestellt, dass die gleichen Module nicht in beiden Studiengängen geprüft werden.

c) Bringen Wechsler von Bachelor „alt“ zu Bachelor „neu“ Wahlfächer mit, die Teil des „alten“ Bachelorstudiengangs waren und nun Masterfächer sind, können diese nicht im Bachelor angerechnet werden sondern gelten als vorgezogene Masterprüfungen

d) Module, die früher Teil des Masterstudiums waren und jetzt Bachelorfächer sind, können von Bachelorabsolventen nach der „alten“ Ordnung im Masterstudium geprüft werden. Sie werden im Wahlbereich Natur- und Ingenieurwissenschaft angerechnet.

e) Pflichtfächer, deren Turnus sich geändert hat, werden einmal in zwei aufeinander folgenden Semestern gelesen. In welchem Jahr dies erfolgt, wird durch den Studienplan bestimmt.

3. Details:

3.1 Bachelorstudiengang Maschinenbau – Mechanical and Process Engineering

3.1.1 Pflichtbereich

1. Semester:

Arbeitstechniken (erfolgte Änderung: Credits): Studierenden, die bereits Arbeitstechniken (alt) geprüft haben, wird das Fach mit 1 Credit anerkannt

Einführung in den Maschinenbau (erfolgte Änderung: Credits, jetzt Pflichtfach): Wechsler, die emb bereits früher freiwillig absolviert haben, wird das Modul mit 1 Credit anerkannt

Grundlagen der Datenverarbeitung: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Mathematik für Maschinenbauer I: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Naturwissenschaften I (erfolgte Änderung: Titel, Inhalt): Wechsler auf die Neue PO wird Physikalische Stoffkunde als Naturwissenschaften I anerkannt

Technische Mechanik I: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Technologie der Fertigungsverfahren: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

2. Semester:

Einführung in das rechnergestützte Konstruieren: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Einführung in die Elektrotechnik (erfolgte Änderung: Credits, Inhalte): Wechslern, die mit bestandener Prüfung in ET/8 CP kommen, wird das Modul mit 6 CP anerkannt

Mathematik für Maschinenbauer II: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Naturwissenschaften II (erfolgte Änderung: Titel, Inhalt): Wechslern auf die Neue PO wird Experimentalphysik als Naturwissenschaften II anerkannt

Technische Mechanik II: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Werkstoffkunde und –prüfung (erfolgte Änderung: Credits): Wechslern, die mit bestandener Prüfung in Werkstoffkunde und –prüfung kommen, wird das Modul mit 4 CP anerkannt

3. Semester:

Maschinenelemente und Mechatronik I: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Mathematik für Maschinenbauer III: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Naturwissenschaften III (erfolgte Änderung: Titel, Inhalt): Wechslern auf die Neue PO wird Grundzüge der Chemie als Naturwissenschaften II anerkannt

Technische Mechanik III: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Technische Thermodynamik I: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Werkstoff- und Bauteilfestigkeit: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

4. Semester:

Maschinenelemente und Mechatronik II: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Messtechnik für Maschinenbauer (erfolgte Änderung: früher Wahlfach, jetzt Pflichtfach im Bachelor): wird ab SS 08 angeboten, muss belegt werden

Numerische Mathematik: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Physikalisches Praktikum (erfolgte Änderung: Credits, Inhalte): Wechslern, die das Physikpraktikum mitbringen, wird das Modul mit 2 CP anerkannt

Product Design Project: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Technische Strömungslehre (erfolgte Änderung: Turnuswechsel - früher WS, ab 2009 im SS): keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul sowohl im WS 08/09 als auch im SS 09 angeboten wird

Technische Thermodynamik II: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

5. Semester:

Strukturdynamik (erfolgte Änderung: Titel, Inhalte): Maschinendynamik I wird als Strukturdynamik anerkannt

Systemtheorie und Regelungstechnik (erfolgte Änderung: Titel, Inhalte, Turnus – früher SS, ab WS 09/10 im WS): Grundlagen der Regelungstechnik wird als Systemtheorie und Regelungstechnik anerkannt

Wärme- und Stoffübertragung: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

6. Semester:

Numerische Berechnungsverfahren: keine Übergangsregelung erforderlich, da das Modul nicht verändert wurde

Philosophie für Maschinenbauer (erfolgte Änderung: neues Modul): Wechsler können bis zum erstmaligen Angebot des Moduls ersatzweise 6 benotete LAF-CPs einbringen; wurden die LAF-CPS vor dem WS 07/08 erworben, werden auch unbenotete Scheine anerkannt

Bachelor-Thesis (Umfang: jetzt 360 h; Voraussetzungen für Beginn:

Industriepraktikum muss anerkannt sein; nach alter Regelung galt diese Bedingung nur dann, wenn die Bachelor-Thesis die letzte zu erbringende Leistung war): keine Übergangsregelung erforderlich

Industriepraktikum (erfolgte Änderung: Umfang): statt 18 Wochen wird „neu“ nur noch das 6-wöchige Grundpraktikum gefordert; keine Anerkennungsmöglichkeiten mehr für emb und PDP.

3.2 Masterstudiengang Maschinenbau - Mechanical and Process Engineering

3.2.1 Pflichtbereich

Projektmanagement (erfolgte Änderung: Umfang, Inhalte, Angebotsturnus – wird ab SS 08 in jedem Semester angeboten): Wechsler, die Projektmanagement bereits geprüft haben, wird das Modul mit 4 CP anerkannt

Master Thesis (erfolgte Änderung: Umfang – alt: 1000h, neu: 960h; Abgabe jetzt frühestens 5 Monate nach der Anmeldung möglich): keine Übergangsregelungen erforderlich

Industriepraktikum (erfolgte Änderung: Umfang): statt 8 Wochen werden „neu“ 12 Wochen Industriepraktikum gefordert; keine Anerkennungsmöglichkeit mehr für das ADP

3.2.2 Studium Generale

(erfolgte Änderung: die Auswahl erfolgt „neu“ anhand einer Positivliste; die eingebrachten Module müssen benotet sein; Anmeldung im MechCenter erforderlich): Scheine von Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche, die vor dem WS 07/08 erworben wurden, werden als Studium Generale anerkannt, auch wenn sie unbenotet sind oder die Module nicht auf der Positivliste stehen